

Über Deine Anmeldungen freuen wir uns sehr! Wir möchten gerne so schnell wie möglich in die Vorbereitung unserer Freizeit einsteigen. Und dazu bist natürlich Du unglaublich wichtig mit Deinen Ideen und Wünschen für unseren gemeinsamen Sommer. Bitte erzähle uns etwas über Deine Vorstellung von einem guten Urlaub!  
Dein Freizeitteam

Ich habe folgende Besonderheiten/ Krankheiten: \_\_\_\_\_

Was ich evtl. für Ideen für die Freizeit habe: \_\_\_\_\_

An meiner letzten Freizeit war das Beste, dass ...: \_\_\_\_\_

Möchtest du vegetarisch?

Ja  Nein

Kannst du schwimmen?

Ja  Nein



Evangelischer Jugenddienst:  
Hameln - Pyrmont  
Osterstraße 26  
31785 Hameln

fon: 05151-28980  
fax: 05151-923416  
mail: info@jugenddienst.de  
Web: www.jugenddienst.de

# Kanufreizeit

## Bedingungen für die Teilnahme an Maßnahmen der Evangelischen Jugend Hameln-Pyrmont

Die Freizeit wird von christlichen Lebensformen und Inhalten her gestaltet. Wer sich anmeldet erklärt seine/ihre Bereitschaft, sich in die Gemeinschaft der Teilnehmer/innen einzuordnen und an der Gestaltung des Freizeitablaufes teilzunehmen. Die Anmeldung muss auf dem Vordruck des Veranstalters erfolgen. Gehen mehr Anmeldungen ein als Plätze zur Verfügung stehen, wird eine Warteliste geführt. Ausschlaggebend für die Teilnehmerliste ist das Eingangsdatum der Anmeldung. Die Teilnehmer/innen erhalten eine Anmeldebestätigung.

### FREIZEITBEITRÄGE

2a) Der Freizeitbeitrag ist unter dem in der Freizeitausschreibung genannten Stichwort und dem Namen der/s Teilnehmerin/s (Verwendungszweck) auf das Konto des Kirchenkreisamtes Hameln (Stadtsparkasse Hameln, BLZ: 254 500 01, Konto-Nr.: 33 84) einzuzahlen.

2b) Nach Anmeldung ist eine Anzahlung laut Freizeitausschreibung zu leisten. Die Restzahlung muss spätestens 21 Tage vor Beginn der Freizeit dem Konto des Veranstalters zugehen.

2c) Im Freizeitpreis enthalten sind: Hin- und Rückfahrt, Verpflegung, Unterkunft, und Programmgestaltung. Es besteht keine Krankenversicherung und kein Versicherungsschutz für Reisegepäck und Diebstahl.

2d) Sofern ein/e Teilnehmer/in auf vermittelte Leistungen ganz oder teilweise verzichtet, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Dieses gilt auch bei Nichterscheinen zur Freizeit oder bei vorzeitiger Abreise – egal aus welchen Gründen.

2e) Die Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass keine wesentlichen Verteuerungen eintreten (Erhöhung der Beförderungskosten, Wechselkursänderungen, etc.), und dass die in die Preise einkalkulierten kommunalen und kirchlichen Zuschüsse bewilligt werden. Andernfalls behält sich der Veranstalter eine Nachberechnung vor und teilt diese schriftliche bis 50 Tage vor Freizeitbeginn mit.

### ABMELDUNG / RÜCKTRITT

3a) Der Teilnehmer kann vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss aus Beweisierungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

3b) Tritt die/der Teilnehmer/in vom Reisevertrag zurück oder tritt sie/er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Freizeit nicht an, kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkahrungen verlangen. Der Veranstalter kann auch einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen: Bei einem Rücktritt zwischen dem 42. und 22. Tag vor der Freizeit 30 % des Freizeitpreises, zwischen dem 21. und 8. Tag vor der Freizeit 60 % des Freizeitpreises und zwischen dem 7. Tag und dem Beginn der Freizeit 80 % des Freizeitpreises. Der Veranstalter behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen und zu berechnen.

3c) Tritt der Teilnehmer mehr als 42 Tage vor dem Freizeitbeginn zurück, oder wird eine geeignete Ersatzperson gefunden, so wird lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,- € erhoben. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

3d) Der Träger haftet als Veranstalter von Freizeiten für die gewissenhafte Freizeitvorbereitung die sorgfältige Auswahl u. Überwachung der Leistungsträger die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Freizeitleistungen entsprechend der Ortsüblichkeit des jeweiligen Zielortes. Soweit die Ortsüblichkeit maßgebend ist, ist dies in der Reisebeschreibung oder durch besonderen Hinweis ausdrücklich hervorgehoben.

3e) Der Träger haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, auch dann nicht, wenn die örtliche Freizeitleitung an diesen Veranstaltungen teilnimmt. Die Haftung des Trägers - gleich aus welchem Rechtsgrund - ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis:

soweit ein Schaden des Freizeiteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, soweit der Träger für einen dem Freizeiteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Haftung des Trägers ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist.

Die/der Teilnehmer/innen sind bei Unfällen und Haftpflichtansprüchen Dritter versichert. Für Unfälle, die durch Ungehorsam, höhere Gewalt oder Übertretung der Freizeitordnung eintreten, wird keine Verantwortung durch den Veranstalter übernommen. Die Erziehungsberechtigten bestätigen durch ihre Unterschrift, dass die/der Teilnehmer/in ausdrücklich ermahnt wurden, den Anordnungen der Aufsichtspflichtigen Folge zu leisten. Die Erziehungsberechtigten erkennen auch an, dass der/ie Teilnehmer/in innerhalb der Freizeit nach verantwortlicher Entscheidung der Aufsichtspflichtigen im gewissen Umfang freie Zeit zur Eigengestaltung zur Verfügung steht. Bei groben Verstößen gegen die Gemeinschaft oder die Freizeitordnung kann die Freizeitleitung die/den Teilnehmer/in auf eigene Kosten zurückschicken oder abholen lassen.

### UNWIRKSAMKEIT

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten „Teilnahmebedingungen“ zur Folge.

# Kanufreizeit



25.07.-29.07.2016



Auf ner Kanutour nachts um halb eins...

# Kanufreizeit

## Auf ner Kanutour nachts

### um halb eins...

*Einfach mal Zeit für ein Abenteuer und ein Leben auf dem Boot. Das Sonnenlicht weckt dich.*

*Frühstück auf dem Rasen. Sachen packen, Zelt abbauen und die Reise geht los. Die Sonne im Gesicht, das Wasser unter dem Kanadier und das Paddel in der Hand. Lagerfeuer und Geschichten natürlich inklusive.*



### Aufs Wasser!

Auf unseren Freizeiten wollen wir eine lebendige und offene Gemeinschaft mit Dir bilden.

**Darum** wollen wir keine Gruppenmuffel und Einzelkämpfer, sondern mit Dir gemeinsam eine tolle Zeit verbringen.

**Darum** brauchst Du bei uns kein Professor oder Alleskönner zu sein; Hauptsache **DU** bist **DA**.

**Deshalb** ist es bei uns verboten, Gewalt anzuwenden und fiese Sprüche abzulassen. Wir wollen **Fair Play!**

**Wir haben kein Brett vorm Kopf!!** Wir wollen miteinander über unsere Erlebnisse, Gott und über die Welt nachdenken.

**Leitung:** Norman Ley

**Ort:** auf, um und in der Weser

**Preis:** 150€

**Wichtig:** eigene Anreise zum Startort

**Alter:** ab 16 Alter



Kontoverbindung: Volksbank Hameln Stadthagen,  
IBAN: DE81254621600711176200, BIC: GENODEF1HMP/  
Kto-Nr.: 711 176 200 , BLZ.: 254 621 60 , Zweck: "Kanufreizeit "

### KONTAKT:

**Evangelischer Jugenddienst  
Hameln - Pyrmont**  
Osterstraße 26  
31785 Hameln  
fon: 05151-28980  
fax: 05151-923416  
e-mail: info@jugenddienst.de  
Web: www.jugenddienst.de



Hiermit melde ich mein Kind

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

geb.: \_\_\_\_\_ Kirchengemeinde: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Handy: \_\_\_\_\_

E-mail: \_\_\_\_\_

zur Teilnahme an der **(Freizeit eingeben)**

(Adresse der Eltern:)

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ & Ort: \_\_\_\_\_

Die Freizeitkosten betragen 150€ und werden zwanzig Tage vor Beginn der Freizeit, also **zum 05.07.2016 fällig**.

Wenn der/die TN nicht Mitglied einer ev. Kirchengemeinde unseres Kirchenkreises ist, können zusätzliche Kosten von 35,00€ anfallen. Für TN, die nicht im Landkreis Hameln-Pyrmont wohnen, fallen zusätzliche Kosten in Höhe von 56€ an.

Erwirtschaftet die Freizeit einen Überschuss von 15,- Euro/ Person, bin ich damit einverstanden, dass diese Summe als Rücklage für Projekte der Evangelischen Jugend genutzt wird. Die Freizeitbedingungen des Evangelischen Jugenddienstes werden anerkannt.

Ort, Datum, Unterschrift (der Erziehungsberechtigten)

\_\_\_\_\_